

Vortrag von

**GABRIELLA HAUCH**

Professorin für Geschichte der Neuzeit-, Frauen- und Geschlechtergeschichte, Universität Wien

## **„Zur Rolle der Frauenpolitik“**

### **Liebe Festgäste! Liebe Frauen!**

Der in politischen Kontexten oft bemühte Slogan „Frausein allein ist noch kein Programm“ – stimmt und stimmt gleichzeitig auch nicht.

Warum: Frauen unterscheiden sich im Alter, in ihrer Stellung zu Religion/en, in ihrer nationalen, ethnischen Herkunft, ihrer sozialen Positionierung oder in der politischen Position und Frauen vertreten verschiedene Interessen. Aber Frauen tragen Frauen die Tradition mit sich, als das sogenannte andere Geschlecht etwas Besonderes zu sein – ob sie das wollen oder nicht, einerlei ob sie sich als Frauen fühlen oder nicht; ob sie, homosexuell, bisexuell, transsexuell oder heterosexuell begehren; einerlei welche Hautfarbe sie haben.

Warum das in unserem Kulturkreis so ist, erzählt uns ein Blick in die Geschichte.

Mit dem Übergang der gesellschaftlichen Entwicklung zur bürgerlichen Moderne – Stichworte: Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit – setzte ein äußerst komplizierter Prozess ein: die unterschiedlichen körperlichen Merkmale von Männern und Frauen wurden mit speziellen männlichen und weiblichen Eigenschaften aufgeladen und die so genannten Geschlechtscharaktere kreiert: Frauen wurden zu ‚weiblichen‘ Wesen, das hieß sanft, emotional, beschützenswert und schwach; heute würde/wird hinzugefügt: soziale Kompetenz, Fähigkeit zu Multitasking oder nicht fähig einzuparken; Männer wurden zu ‚männlichen‘ Wesen, das hieß stark, rational und kämpferisch; heute würde man sagen zielgerichtet, konsequent oder nicht fähig die Butter im Kühlschrank zu finden. Wir alle kennen diese Klischees, die eigene Erfahrungen bestätigen und wieder auch nicht bestätigen.

Die Entstehung der Definitionen was männlich und was weiblich ist wurde begleitet von der Konstruktion von Männer- und Frauenräumen. Den Zugang dazu regelten nicht nur irgendwelche Benimm-Regeln sondern Gesetze. Diese legten fest, welche Rechte und welche Pflichten Frauen haben und welche Männer.

Dabei sind hier vier Bereiche auszumachen, die für die Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse bis heute nachhaltig wirksam sind, auch wenn sich die Gesetzeslagen geändert haben:

Der erste Bereich ist die ‚idealtypische‘ bürgerliche Familie:

Zentral für die Geschichte der bürgerlichen Moderne ist die Schaffung von einheitlichen, so genannten Bürgerlichen Gesetzbüchern. In Österreich/der Habsburger Monarchie war es das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das ABGB von 1811.

Dort wurde im sogenannten „Privat- bzw. Familienrecht“ ein einziges Familienmodell festgeschrieben. Das sah vor, dass der Mann außerhalb erwerbstätig ist und im § 91 wurde der Mann zum Haupt der Familie erklärt; die Frau wurde verpflichtet, für Kost und Logis am Erwerb des Mannes mitzuwirken, Haushalt und Kinder zu versorgen und den Beischlafwünschen des Gatten nachzukommen. (Es gab auch Bestimmungen, die etwa der Frau im Habsburgerstaat die Schlüsselgewalt zusprach, was in anderen Bürgerlichen Gesetzbüchern in Europa nicht der Fall war, aber diese Differenzierungen sind für das Anliegen hier, strukturelle Bedingungen herauszuarbeiten, nicht zentral wichtig.)

Ein Blick auf die gesellschaftliche Realität der Zeit als das ABGB verabschiedet wurden – 1811 - , macht den Konstruktionscharakter der Vater-Mutter/Hausfrau-Kinder-Familie deutlich: Zum einen durfte nicht einmal jedeR, die oder der wollte, heiraten. Denn nur die Spitzen der Gesellschaft mussten nicht um Heiratserlaubnis ansuchen; Dann: jedes zweite Kind wurde etwa in Wien unehelich geboren; Und: die Frauenerwerbsquote war im Österreich des 19. Jh. ca so hoch wie heute – nämlich 42,9 % aller Erwerbstätigen waren Frauen.

So viel zur guten alten Zeit, als die Welt noch in Ordnung zu sein schien. Dass die Masse der Männer einen Familienlohn verdienen würden, der eine ganze Familie ernähren konnte war ebenfalls ein weit entfernter Wunschtraum. Folglich wurde aber genau dieses Lebensmodell zum gesellschaftlichen Ziel, vor allem auch jener Bevölkerungsschichten, deren Lebensrealität eine andere war und zum Ziel der entstehenden Gewerkschaftsbewegung. Der stolze Sager „Meine Frau braucht nicht arbeiten gehen“ war in den 1960er Jahren das Äquivalent für: wir haben den sozialen Aufstieg geschafft.

Die meisten dieser Bestimmungen des ABGB wurden in Österreich 1975 mit der großen Familienrechtsreform der Regierung Kreisky und dem Justizminister Christian Broda geändert. Das muss man sich vor Augen führen: mehr als 150 Jahre lang war der Mann als „Haupt der Familie“ gesetzlich festgeschrieben. Noch Anfang der 1970er Jahre brauchten Frauen die Zustimmung des Ehemannes oder Vaters, wenn sie einen Pass beantragten oder wenn sie erwerbstätig sein wollten.

Mit dem ABGB von 1811 wurde jedoch noch mehr geregelt, nämlich die Spaltung der Gesellschaft in einen Privaten und einen Öffentlichen Sektor (auch wenn realiter eine solche strikte Trennung nicht existierte) und die Festschreibung der Bereiche Privat/Haus/Familie als weiblich und die Bereiche Öffentlichkeit/Erwerbsleben/Staatsgeschäfte als männliches Terrain.

Der zweite Bereich, der die Geschlechterverhältnisse strukturell regelt(e): die institutionalisierte Politik

In den so genannten Demokratisierungsprozessen seit der Französischen Revolution (1789) definierten sich Männer aller sozialer Schichten als politikfähige Individuen und gründeten politische Vereine von denen Frauen ausgeschlossen blieben. Als in Österreich erstmals für einige Monate die

Bürgerlichen Freiheiten herrschten und es die Freiheit der politischen Vereinsgründung gab – in der Revolution 1848 – wurde in Wien ein „Demokratischer Verein“, gegründet, der aus Männern bestand und der „Wiener demokratische Frauenverein“. Dieses Beispiel zeigt uns: der Demokratische Verein der Männer wurde nicht als spezieller Männerverein, sondern als scheinbar geschlechtsneutraler bezeichnet – die Vereinsgründung der Frauen hingegen als spezieller Frauenverein titulierte. [Die Frauen- und Geschlechtergeschichte nennt diese scheinbare Geschlechtsneutralität, die in Wirklichkeit aber Männer meint: Androzentrismus].

Nach der Niederschlagung der Revolution 1848 wurden Vereinsgesetze beschlossen, in denen der Zugang zum politischen Vereinswesen an der Geschlechterlinie geregelt wurde: bis 1918 verbot der § 30 in den Vereinsrechten von 1849 und 1867 Frauen die Mitgliedschaft in einem politischen Verein oder einer Partei – gemeinsam übrigens mit Minderjährigen, Schwachsinnigen und Ausländern. Lange Zeit war in Schulbüchern zu lesen, dass in Österreich das Allgemeine Wahlrecht 1906/07 eingeführt wurde – auch ein Beispiel für Androzentrismus. Realiter wurde es erst im Jahre 1918 mit der Gründung der Republik eingeführt, die Ausschlusskategorie „weibliches Geschlecht“ abgeschafft und Frauen zu gleichberechtigten Staatsbürgerinnen.

Der dritte strukturelle Bereich, der die Geschlechterverhältnisse strukturell regelt ist eng mit dem Wahlrecht verbunden, das häufig mit der Wehrfähigkeit – dh. dem Militär bzw. dem Waffentragen verbunden wurde.

Durch die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht in Österreich/Habsburgermonarchie 1867 wurden alle Männer per Geschlecht institutionalisiert zu Kämpfern für das Vaterland bzw. für die Nation. Nur gleich zur Klarstellung: das ist kein Plädoyer für eine Ausdehnung der Wehrpflicht bzw. des Zivildienstes auf Frauen. Sondern der Zugang ist ein analytischer: Bei all diesen Ein- und Ausschlüssen müssen immer die Auswirkungen auf beide Geschlechtergruppen in Betracht gezogen und auch gefragt werden, was mag es für die Ausbildung des männlichen Geschlechtscharakters bedeutet haben: Dass alle männlichen Personen von ihrer gewohnten Umgebung getrennt und einkaserniert werden. Das Militär ist – strukturell – eine autoritär-hierarchische Institution. Damit sie funktioniert müssen die Rekruten lernen, ihren eigenen Willen beiseite zu schieben und zu gehorchen, das heißt die so genannte Pflicht zu erfüllen.

Mit diesen geschlechtsspezifischen Ein- und Ausschlüssen wird markiert, was in einer Gesellschaft heißt, als männlich oder als weiblich markiert zu sein. Aber auch über das Gegenteil, was nicht nur für die Wehrfähigkeit gilt, aber hier deutlich zu sehen ist: Die waffentragende Frau wird zum männlichen Flintenweib und verliert ihren weiblichen Status; die desertierenden oder den Wehrdienst verweigernden Männer verlieren die Männlichkeit, werden als feige bezeichnet und damit: weiblich.

Der vierte Bereich, der direkt ins Zentrum des Anliegens der Frauenakademie des Renner-Instituts führt, ist die Bildung.

Diese vorher erwähnten vielen erwerbstätigen Frauen im 19. Jahrhundert arbeiteten vor allem in der Landwirtschaft, als Hausangestellte und als Hilfsarbeiterinnen – das heißt in Berufen ohne Ausbildung. Gleichzeitig wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts die Notwendigkeit für mehr und mehr Töchter aus dem Bürgertum evident, zur Existenzsicherung berufstätig werden zu müssen. Allerdings

gab es keine diesen Schichten entsprechenden Berufsausbildungen. Erst 1892 wurde in Wien das erste Privatmädchengymnasium gegründet und zwar in der Rahlgasse im 6. Bezirk.

Damit gab es zumindest abstrakt die Möglichkeit für Mädchen Matura zu machen und ab 1897 als ordentliche Hörerin eine Universität zu besuchen. Die erste, die in Österreich Frauen zuließ, war 1897 die philosophische Fakultät der Universität Wien, Medizin folgte 1900. Erst 1918 mit der Republikgründung wurden die Fächer Jus und Technik für Frauen geöffnet, das Schlusslicht bildete die katholische Theologie im Jahre 1945.

All diese Bedingungen prägten auch den Erfahrungshintergrund der ersten weiblichen Nationalratsabgeordneten dieser Zeit: Bei der Gründung des ersten Mädchengymnasiums wären sie für einen Besuch alle schon zu alt gewesen. Und etliche von ihnen kamen aus sozialen Schichten, wo das sowieso undenkbar gewesen wäre.

Zum Beispiel Anna Boschek, eine Sozialdemokratin, die die ganze Erste Republik im Nationalrat vertreten war. Sie wurde 1874 in Wien geboren, musste nach 4 Jahren die Volksschule verlassen und wurde Arbeiterin. Im Jahre 1893 wurde Anna Boschek bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften angestellt, um die Organisierung der Frauen voranzutreiben. Damit war sie – knapp 20jährig – neben Adelheid Popp, die die Arbeiterinnen-Zeitung herausgab, quasi die erste Berufspolitikerin Österreichs.

Anna Boschek zählte zu den ersten weiblichen Abgeordneten im Nationalrat und war Mitglied im Sozialpolitischen Ausschuss, meist als einzige Frau in dem 26-köpfigen Gremium. Sie hat einiges darüber erzählt: wie sie als ehemalige Fabrikarbeiterin mit 4 Klassen Volksschule nächtelang über den juristischen Texten saß, die sie schlecht verstanden hat und schier darüber verzweifelte. Und dann erst die Sitzungen, inmitten lauter Kollegen, die meisten studierte Juristen und fähig mit dem juristischen Vokabular zu jonglieren. Aber, so ihre Bilanz: „Ich hab mich behaupten können“. Anna Boschek war in den 1920er Jahren maßgeblich an der sozialrechtlichen Absicherung von so genannten Frauenberufen beteiligt: den Heimarbeiterinnen, den Hausgehilfinnen, den Ammen und Hebammen.

Am Beispiel von Anna Boschek kann auch nachvollzogen werden, welche Solidargemeinschaft die Sozialdemokratie war. Zuerst kümmerte sich Anton Hueber, der langjährige Vorsitzende der sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften um sie. Das umfasste nicht nur die Förderung ihrer Karriere in der Gewerkschaftsadministration sondern auch, richtig schreiben und lesen zu lernen und wie man sich ‚richtig‘ benimmt. Dasselbe ist auch am Lebensweg von Adelheid Popp nachzuvollziehen, um sie, die die zentrale Figur der sozialdemokratischen Frauenbewegung bis 1933/34 werden sollte, kümmerte sich Emma Adler, die Frau des Parteivorsitzenden Victor Adler.

Anna Boschek bekam in den 1920er Jahren bei ihrer parlamentarischen Arbeit schließlich Unterstützung von einer neuen Generation junger Frauen in der Sozialdemokratie. Diese, meist 20 Jahre jünger, geboren rund um die Jahrhundertwende, kamen auch aus bürgerlichen Milieus, hatten Matura und studiert: es waren Frauen wie Käthe Leichter, die ab 1925 das Frauenreferat der Wiener Arbeiterkammer leitete, es waren Stella Klein-Löw, Marianne Pollak oder Marie Jahoda. Nicht nur bei Anna Boschek sondern bei allen diesen ersten Nationalratsabgeordneten der Sozialdemokratie ist

das zu beobachten: es bildeten sich Netzwerke von jüngeren Frauen, die die Arbeit der älteren inhaltlich aber auch persönlich unterstützten.

Neben diesen nichtinstitutionalisierten/informellen Unterstützungs-Netzwerken haben diese Frauen aber auch innerhalb der Partei Druck gemacht: man müsse sich um die Ausbildung der politischen Aktivistinnen, um den Nachwuchs kümmern. Rednerinnen müssen ausgebildet werden, das politische Geschäft muss erlernt werden. Deswegen wurden sogenannte „Frauschulen“ gegründet – das heißt die Vorläuferinnen, der heute zu feiernden „Frauenakademie“ des Renner-Instituts. Das galt nicht nur für Wien sondern auch für die Bundesländer.

Oberösterreich war das erste Bundesland in dem eine solche Frauenschule im Jänner 1926 veranstaltet wurde. 18 Frauen nahmen an der viertägigen Veranstaltung teil: Zwölf waren verheiratet, sechs ledig, sieben Mütter und vier noch jugendlich. Es wurden Referate zur politischen Praxis gehalten, anschließend gab es eine Diskussion und danach mussten die Teilnehmerinnen in einer schriftlichen Arbeit das Gehörte reflektieren und auf den eigenen Wirkungsbereich anwenden.

Aber es ging nicht nur um die Wissensschulung. Großer Wert wurde bei der Planung der Frauenschule in Linz auch auf das leibliche Wohl gelegt, die Verköstigung und die Übernachtung sollten auf angenehmste Weise gestaltet sein, hieß es im Bericht darüber. So wurden die Essenszeiten und die Abende zu „vergnüglichen Stunden“ und das Ziel erreicht: dass sich die Funktionärinnen aus den verschiedenen Gebieten Oberösterreichs wohl fühlen sollten, sich kennenlernen sollte und Netzwerke bilden.

„Wissen ist Macht“ titelte im 19. Jahrhundert eine Broschüre des deutschen Sozialdemokraten August Bebel. Das war nicht nur ein Schlagwort in der Sozialdemokratie sondern auch ein Anliegen, das sich in frühen Arbeiter/innen/-Bildungsvereinen geäußert hat. Dort gab es Vereinsabende, in denen nicht nur über Partei/Politik gesprochen wurde, sondern Vorträge in Literatur, in Naturwissenschaften, in Körperhygiene oder über Verhütung gehalten wurden.

Der lange währende Ausschluss von höherer Bildung, von Ausbildungen, von den Universitäten, wie ich es bereits erläutert habe, galt für alle unterprivilegierten Schichten. Im Besonderen aber für die Geschlechtergruppe der Frauen. Und darüber waren sich die weiblichen Abgeordneten der ersten Generation, die in das Parlament kamen, bewusst. Für diese erste Generation an Politikerinnen gab es parteiübergreifend Anfang der 1920er Jahre ein gemeinsames Anliegen: die Frauenbildung, speziell die höhere Mädchenbildung.

Die junge Republik war arm und konnte, respektive wollte es sich nicht leisten, die bereits existierenden Privat-Mädchengymnasien zu verstaatlichen. Denn das hätte geheißen, dass die Mädchen weniger Schulgeld bezahlen müssen und die Lehrerinnen auf das Lohnniveau ihrer staatlich angestellten Kollegen gehoben würden. Die billigste Lösung war: Die existierenden Gymnasien, in die nur Buben gingen, für die Mädchen zu öffnen. Da hat zwar die große Koalition unter dem sozialdemokratischen Staatssekretär für Unterricht Otto Glöckel 1919 beschlossen, allerdings haperte es mit der Umsetzung. 1920 kam es zum Bruch der Koalition, die Sozialdemokratie verlor ihre Mehrheit und eine neue Regierung aus Christlichsozialen und Deutschnationalen wurde gebildet – und viele Karten neu gemischt. Für die beiden Regierungsparteien waren Mädchen in Bubengymnasien, also Koedukation, ein rotes Tuch. Sie wollten den Status quo: Buben in öffentliche

Gymnasien und Mädchen in Privat-Mädchengymnasien, das heißt eine Beschränkung des Gymnasialzugangs für Mädchen.

Die ersten weiblichen Nationalratsabgeordneten dieser Zeit hatten alle einen gemeinsamen Erfahrungshintergrund, nämlich keine höhere Bildung genossen zu haben. In der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion war für die Mädchenbildung Therese Schlesinger zuständig. Mit ihr stiegen nun die Christlichsoziale Olga Rudel-Zeynek und die Deutschnationale Emmy Stradal in den Ring. Während der gesamten Legislaturperiode von 1920 bis 1923 formulierten sie gemeinsame Anfragen und Anträge zur Mädchenbildung. Ihre Ziele lauteten: die Beibehaltung und Umsetzung des unbeschränkten Gymnasialzugangs für Mädchen und die Anstellung von Lehrerinnen auch an den Bubengymnasien.

Bemerkenswerterweise positionierten sich Olga Rudel-Zeynek und Emmy Stradal damit gegen die Positionen ihrer Parteien. Ihre Bemühungen sind in Parteitags- und Fraktionsprotokollen sowie in ihren Nationalratsreden nachzulesen: Olga Rudel-Zeynek zitierte wissenschaftliche Untersuchungen aus den USA, dass Koedukation keinen Verfall der Sitten an den Schulen, keine Geschlechtskrankheiten-Epidemien und keine Mannweiber produzieren würde. Ihre deutschnationale Kollegin Emmy Stradal argumentierte antisemitisch, indem sie meinte, in die teuren privaten Mädchengymnasien gingen vor allem die reichen jüdischen Mädels, die armen deutschen könnten sich den Schulbesuch nicht leisten. Wie kritikwürdig Stradals Argument auch war, ihre Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. Es war auch ein Ergebnis des entschlossenen parteiübergreifenden Vorgehens der drei Abgeordneten, das sie in Debattenreden immer wieder mit der Wendung einleiteten: Vom Frauenstandpunkt aus.

Das heißt, es war ein Ergebnis ihrer persönlichen Erfahrungen als Angehörige der Geschlechtergruppe Frau und in diesem Fall war also ihr „Frausein“ auch Programm. Die Folgewirkungen des gesellschaftspolitischen Ein- und Ausschlusses an der Geschlechterlinie waren und sind nicht zu unterschätzen, denn sie wirken nachhaltig. Auch wenn diese schöne parteiübergreifende Geschichte aus der Zeit Anfang der 1920er Jahre nicht viele Nachfolgerinnen gefunden hat.

In Österreich kam es nach dem Nationalsozialismus quasi zu einem Anknüpfen an die untergegangenen demokratischen Zeiten. Jedoch ohne den frauen-emanzipatorischen Elan der 1920er Jahre. Das hat auch für die sozialdemokratische Partei, damals Sozialistische Partei Österreich, gegolten.

Erst in den 1970er Jahren fand eine neuerliche frauenpolitische, feministische Zensur statt, als die so genannte Neue Frauenbewegung – neben und abseits der etablierten Parteien – im Rahmen eines umfassenden gesellschaftspolitischen Modernisierungsschubs frischen Wind in die Verhandlungen über die Positionierung von Frauen in den diversen Sektoren der Gesellschaft brachte. Allerdings mit Themen, die bereits auf der Agenda der 1920er Jahre gestanden waren. Und das galt nicht nur für „Gleicher Lohn für gleiche Leistung/Arbeit“. Selbst ein Thema wie „Sollen Männer Hausarbeit machen“ war der sozialdemokratischen Massenzeitschrift „Die Unzufriedene“ in den 1920er Jahren ein Preisausschreiben wert.

Entscheidend für die Umsetzung etlicher Forderungen in den großen Gesetzesreformen der 1970er Jahre, wie die Familienrechtsreform oder die Strafrechtsreform, war auch, dass es Politiker und Politikerinnen der Sozialdemokratie waren, die als Junge in den 1920er Jahren sozialisiert worden waren: Bruno Kreisky, Christian Broda oder Hertha Firnberg seien hier genannt.

Deswegen an dieser Stelle eine grundsätzliche Anmerkung:

Die Unterbrechung der demokratischen Entwicklung in Österreich, in Deutschland aber auch im restlichen Europa aufgrund von Nationalsozialismus und anderen autoritären, faschistischen Regimen – in Österreich der autoritäre christliche Ständestaat – hat sich desaströs auf das Projekt Geschlechtergerechtigkeit ausgewirkt und desaströs auf die Positionierung von Frauen, auch in der Politik: Erst in den 1970er Jahren – also 30 Jahre nach Kriegsende – wurde nominell wieder die Anzahl von Parlamentarierinnen aus den 1920er Jahren erreicht. Das war in Österreich im Jahr 1975 als mit 14 weiblichen Abgeordneten erstmals die Anzahl der 12 Frauen im Nationalrat der Jahre 1920 bis 1923 übertroffen wurden.

Seit den 1970er Jahren ist viel geschehen. Etliche Ideen der Neuen Frauenbewegung flossen in Parteien verschiedenster Couleur ein, die wiederum spezifische Frauenpolitiken entwickelten – wenn auch in unterschiedlicher Weise.

Wissen bringt nicht automatisch Macht, aber Wissen bringt die Fähigkeit zu verstehen, warum Hierarchien in allen Bereichen der Gesellschaft immer noch den Geschlechtercode tragen. Das geht von den Chefetagen bis zum Lohngefälle im Supermarkt. Das Wissen darüber, dass das keine natürlichen Gesetzmäßigkeiten sind, sondern gewordene und von Menschen gemachte Verhältnisse schafft die Voraussetzung für eine geschlechtergerechte und damit frauenfreundliche Gesellschaft.

Das Wissen der Frauen über ihre eigene Geschichte zu verbreitern und Frauen zu stärken auf der Suche nach Auskommen, Zufriedenheit und Glück ist für alle und immer wichtig. Und gerade in diesem Segment ist eine Einrichtung wie die Frauenakademie des Renner-Instituts immens wichtig.

Pflegen Sie diese zur guten Tradition gewordene Einrichtung weiter!

## **Literatur**

Gabriella Hauch: Frauen bewegen Politik. Österreich 1848 – 1938, Innsbruck-Wien-Bozen: Studienverlag 2009.

Gabriella Hauch: Frauen.Leben.Linz. Eine Frauen- und Geschlechtergeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Linz: Archiv der Stadt Linz 2013.